

# **Wettbewerbsrechtliche Compliance: Code of Conduct der SBV-Erfa-Gruppen**

14. April 2018 | AGON PARTNERS

## Einleitung

Die SBV-Erfa-Gruppen bekennen sich zu wirksamem Wettbewerb, fairem Verhalten gegenüber allen Marktteilnehmern und einer effizienten Compliance. Wettbewerb steigert den Kundennutzen, da bessere Produkte entstehen und qualitativ gute Dienstleistungen gefördert werden. Die SBV-Erfa-Gruppen vertreten eine wettbewerbsorientierte Grundhaltung aus der tiefen Überzeugung heraus, dass damit ein volkswirtschaftlicher Nutzen entsteht.

Compliance im Bereich des Kartell- und Wettbewerbsrechts hat bei den SBV-Erfa-Gruppen einen hohen Stellenwert. Die Mitglieder der SBV-Erfa-Gruppen sind dazu angehalten, den vorliegenden Code of Conduct einzuhalten. Um die Mitglieder der SBV-Erfa-Gruppen für das Compliance Programm zu sensibilisieren, werden diese bei den Aktivitäten der SBV-Erfa-Gruppen regelmässig darauf aufmerksam gemacht. Zudem steht allen Mitarbeitenden bei Fragen oder Unklarheiten jederzeit der Leiter Rechtsdienst des SBV zur Verfügung.

## I. Verhaltensvorschriften

Ziel dieses Code of Conduct's ist es, den Mitgliedern der SBV-Erfa-Gruppen das wettbewerbskonforme Verhalten aufzuzeigen und als Leitfaden für sämtliche Tätigkeiten innerhalb der SBV-Erfa-Gruppen zu dienen.

### A. Abreden

#### KEY MESSAGES

- Abreden sind Vereinbarungen **jedweder Form** (schriftlich, mündlich, konkludent).
- Abreden mit **Konkurrenten** über Preise, Mengen und Gebiete sind untersagt.
- Abreden mit **Zulieferern** oder Abnehmer über Mindest- und Fixpreise sowie absoluten Gebietsschutz sind untersagt.

#### Was sind Abreden?

Abreden sind sämtliche mündliche oder schriftliche Vereinbarungen oder abgestimmte Verhaltensweisen zwischen Unternehmen:

- **Erzwingbare Vereinbarungen:** Vertrag, schriftliche Vereinbarungen, Beschlüsse.
- **Nicht erzwingbare Vereinbarungen:** Gentlemen's Agreement, mündliche Vereinbarungen etc.
- **Abgestimmte Verhaltensweisen:** Jedes andere kollusive Verhalten, mit dem ein Parallel-Verhalten gefördert wird.
- **Form ist irrelevant:** Abreden können auch per Email, Chats, SMS etc. entstehen.

#### Welche Typen von Abreden sind wettbewerbsfeindlich?

Abreden, die eine Einschränkung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, können wettbewerbsfeindlich sein:

- **Abreden unter Konkurrenten.** Solche Horizontalabreden über Preise, Mengen und die Zuteilung von Gebieten sind verboten.
- **Abreden mit Kunden/Zulieferern.** Solche Vertikalabreden über Mindest- und Festpreisen sowie Abreden, die absoluten Gebietsschutz vorsehen, sind verboten.

## B. Informationsaustausch

### KEY MESSAGES

- **Vertrauliche Informationen,** die den Wettbewerb beeinflussen können, dürfen nicht mit Konkurrenten, Lieferanten oder Kunden ausgetauscht werden.
- **Verboten** ist u.a. der Austausch von vertraulichen Informationen über zukünftige Preise und Rabatte. Unternehmenseigene Geschäftsgeheimnisse dürfen ebenfalls nicht preisgegeben werden.

### Was ist Informationsaustausch?

Mit Informationsaustausch ist der Austausch von wettbewerbsrelevanten Informationen gemeint, die nicht öffentlich zugänglich sind. Wettbewerbsrelevant sind Informationen, die sich auf Preise oder die Qualität von Leistungen und damit den Wettbewerb auswirken können. Der Informationsaustausch über diese Parameter ist untersagt mit:

- Konkurrierenden Unternehmen
- Lieferanten
- Kunden

### Welche Informationen sind vertraulich und/oder wettbewerbsrelevant?

Vertraulich sind sämtliche Informationen, die nicht öffentlich zugänglich sind. Als wettbewerbsrelevant lassen sich insbesondere, im Sinne einer nicht abschliessenden Aufzählung, die folgenden Informationen qualifizieren:

- Kalkulationstabellen, die der Ermittlung des aktuellen oder zukünftigen Preises dienen
- Zukünftige Preise bzw. Preisanpassungen
- Geplante Rabatte, deren Austausch zur Angleichung des Endpreises führen kann
- Nicht veröffentlichte Werbe- oder Investitionsbudgets
- Offerten bei Ausschreibungen

### Wann ist der Informationsaustausch verboten?

Der Austausch von wettbewerbsrelevanten Informationen ist immer verboten, wenn er sich nicht rechtfertigen lässt. Ausnahmsweise erlaubt ist Informationsaustausch, soweit dieser für die Bildung und Durchführung einer ARGE erforderlich ist.

## C. Marktmachtmissbrauch

### KEY MESSAGES

- **Marktmacht** ist unproblematisch, aber deren Missbrauch ist untersagt.
- Marktmacht darf nicht verwendet werden, um **Konkurrenten** an der Aufnahme und Ausübung des Wettbewerbs zu hindern.
- Marktmacht darf nicht missbraucht werden, um die **Marktgegenseite** (Kunden oder Lieferanten) zu benachteiligen.

### Wann ist ein Unternehmen marktmächtig?

Marktmächtig ist ein Unternehmen dann, wenn es sich von anderen Marktteilnehmern (z.B. Konkurrenten, Kunden, Lieferanten) in wesentlichem Umfang unabhängig verhalten kann. Bei einem Marktanteil von über 50 % auf einem bestimmten Markt ist ein Unternehmen tendenziell marktbeherrschend.

### Wann liegt Marktmachtmissbrauch vor?

Beispielhaft seien hier klassische Missbrauchsformen aufgezeigt:

- Geschäftsbeziehungen werden ohne sachlichen Grund verweigert.
- Handelspartner werden preislich oder durch sonstige Geschäftsbedingungen diskriminiert.
- Unangemessene Preise oder Geschäftsbedingungen werden erzwungen.
- Preise oder sonstige Geschäftsbedingungen eines Konkurrenten werden systematisch unterboten.
- Einschränkung der Erzeugung, des Absatzes oder der technischen Entwicklung.
- Verträge über Leistungen werden an zusätzliche Leistungen gekoppelt, die keinen sachlichen Zusammenhang aufweisen.

## II. Zuständigkeiten

### KEY MESSAGES

- Der Erfa-Leiter stellt die **Einhaltung der Compliance** sicher.
- Der Leiter Rechtsdienst des SBV nimmt **Meldungen zu Verstössen** entgegen.
- Der Leiter Rechtsdienst des SBV und die externen Wettbewerbsrechtsspezialisten (AGON PARTNERS) stehen allen Teilnehmenden der SBV-Erfa-Gruppen als **Ansprechpersonen** zur Verfügung.

### Wer nimmt welche Aufgaben wahr?

Der Erfa-Leiter stellt sicher, dass der Code of Conduct bei Veranstaltungen der SBV-Erfa-Gruppen eingehalten wird.

Der Leiter Rechtsdienst des SBV und die externen Wettbewerbsrechtsspezialisten (AGON PARTNERS) stehen allen Teilnehmenden der SBV-Erfa-Gruppen als Ansprechpersonen zur Verfügung.

Der Erfa-Leiter, der Leiter Rechtsdienst des SBV und die externen Wettbewerbsrechtsspezialisten (AGON PARTNERS) sind für die korrekte Abwicklung des Meldeverfahrens zuständig. Dieses lässt sich schematisch so darstellen:

1. **Meldung:** Bei Verdacht auf einen Verstoss gegen den Code of Conduct ist eine Meldung beim Leiter Rechtsdienst des SBV (alternativ bei den externen Wettbewerbsrechtsspezialisten AGON PARTNERS) einzureichen.
2. **Prüfung:** Prüfung der Meldung durch die externen Wettbewerbsrechtsspezialisten (AGON PARTNERS) und bei Bedarf Information an den Erfa-Leiter.
3. **Entscheid:** Der Erfa-Leiter entscheidet über das weitere Vorgehen.

### III. Sanktionen

#### KEY MESSAGES

- Compliance Verstösse werden **nicht akzeptiert**.
- Als **Sanktionen** droht die Verwarnung und Ausschluss von den SBV-Erfa-Gruppen.

### Wie werden Verstösse gegen Compliance Vorschriften sanktioniert?

Verstösse gegen den Code of Conduct werden von den SBV-Erfa-Gruppen nicht akzeptiert. Bei einem Verstoss können folgende Sanktionen zur Anwendung kommen:

1. **Verwarnung:** Bei leichten oder mittleren Verstössen gegen den Code of Conduct.
2. **Ausschluss von den SBV-Erfa-Gruppen:** Bei wiederholten oder schweren Verstössen gegen den Code of Conduct.